

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Bildung, For-
schung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per E-Mail an:
space@sbfi.admin.ch

29. April 2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG) Stellung zu nehmen.

1. Einleitung

Die Schweiz hat zwischen 1967 und 1974 vier Weltraumübereinkommen der Vereinten Nationen (UNO) ratifiziert. Der vorliegende Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumfahrt setzt die darin aufgeführten Pflichten um. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen für die im Weltraum tätigen Unternehmen und für den Bund geschaffen werden. Der Kanton Solothurn als industriell geprägter Kanton mit Zulieferern in die Raumfahrtindustrie und als Standort neuer Technologien, wie die additive Fertigung, begrüsst dieses Ziel. Das Raumfahrtgesetz beschränkt sich auf die technischen Aspekte der Raumfahrt, d. h. auf den Betrieb, die Steuerung und Kontrolle von Satelliten. Auch sicherheitspolitische Anliegen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Satelliten werden im Bundesgesetz geregelt.

1.1. Ziele des Bundesgesetzes für die Raumfahrt

- a) Die ratifizierten Weltraumverträge der UNO unter Berücksichtigung der Weltraumpolitik des Bundesrates umsetzen;
- b) öffentlichen und privaten Akteuren der Raumfahrt einen Rechtsrahmen bieten;
- c) die Standortattraktivität der Schweiz für öffentliche und private Raumfahrtaktivitäten erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure fördern;
- d) eine effiziente und sicherheitsorientierte Aufsicht über Raumfahrtaktivitäten sicherstellen;
- e) der Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten und zur Vermeidung von Umweltbelastungen auf der Erde und im Weltraum Rechnung tragen;
- f) im Schadenfall angemessene Lösungen für die finanziellen Interessen des Bundes finden.

1.2. Umsetzung

Mit der vorliegenden Regelung wird ein Bewilligungs- und Aufsichtssystem für Raumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen, insbesondere Satelliten, eingeführt. Ebenfalls geregelt ist die Haftung für Schäden, die durch Weltraumgegenstände verursacht werden.

Vorgeschlagen wird dazu eine neue Aufsichtsbehörde und ein Register für Weltraumgegenstände. Diese neue Aufsichtsbehörde für Raumfahrtaktivitäten soll sich teilweise über Gebühren für die Bewilligungsverfahren refinanzieren.

Wir anerkennen die Notwendigkeit eines Bundesgesetzes über die Raumfahrt und einer zentralen Ausführungsbehörde und sind mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. Gemäss den Erläuterungen zum Bundesgesetz sollen den Kantonen keine zusätzlichen Kosten entstehen; angesichts des Spardrucks beim Bund und der aktuellen Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm des Bundes erwarten wir, dass die Aufsichtsbehörde effizient und effektiv ausgestaltet wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber